

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

3.2.1852 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Februar.

N. 28.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Febr. Noch sind wir nicht so glücklich, die Wiederherstellung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs berichten zu können. Das mehrfach erwähnte Gelenkfeiden ist zwar in stetiger Abnahme begriffen, doch hemmen noch immer Geschwulst und periodisch sich vermehrende Schmerzen den Gebrauch des Fußes und fesseln den hohen Patienten an das Bett. Die seit einigen Tagen wieder erwachte Eglufl berechtigt zu der Hoffnung, den bisherigen geschwächten Kräftezustand bald wieder gehoben zu sehen.

Karlsruhe, 1. Febr. Durch Kriegspräsidialbefehl vom 30. v. M. ist der Dienststand an Gefreiten und Soldaten bei den Bataillonen I, II, III, V, VI, VIII, IX und X vom 16. Febr. bis 31. März d. J. auf 70 Mann, vom 1. April bis 15. Mai d. J. einschließlich auf 120 Mann per Kompagnie festgesetzt worden. Die Bataillone IV und VII behalten den gegenwärtigen Dienststand bei, und führen die Rekruten vom 1. April bis 15. Mai über den Dienststand.

Die Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte ist für das Jahr 1852 konstituiert, wie folgt: Vorstand: Generalmajor v. Rottberg von der Suite der Reiterei. Mitglieder: Oberst Hoffmann von der Suite der Infanterie, Major Ludwig v. Seldeneck von der Suite der Reiterei, Generalstabsarzt Dr. Meier als ständiges Mitglied, Regimentsarzt Nerlinger vom 1. Reiterregiment, Regimentsarzt Weber vom 2. Reiterregiment; Protokollführer: Garnisonsauditor Billinger.

Karlsruhe, 2. Febr. Tagesordnung der 7. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Dienstag, den 3. Febr., Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1848 und 1849, a) des großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; b) des großh. Finanzministeriums, und zwar: Forstdomänenverwaltung; eigentlicher Staatsaufwand; Tit. I bis X.

Karlsruhe, 31. Jan. Im Monat Juli 1851 wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt sich veranlaßt gesehen, die in Folge Gesetzes vom 10. Nov. 1848 in Umlauf gebrachten, auf 1 Rthlr. im 14-Taler-Fuß oder 1 fl. 45 fr. lautenden Kassenbills einzuziehen und dafür andere von gleichem Betrage ausgeben zu lassen. Es wurde ferner berichtet, daß die gedachte Regierung zu diesem Behuf unterm 30. Mai v. J. eine Verordnung erlassen habe, durch welche für die im Jahr 1848 emittirten Kassenbills eine bis zum Schlusse des Jahres 1851 laufende Einlösungfrist unter dem Präjudiz festgesetzt wurde, daß mit Ablauf dieser Frist die Inhaber allen Anspruch auf den Ertrag des Werths derselben verlieren. Dieser Nachricht kann jetzt noch beigefügt werden, daß — um diejenigen Personen, die noch gegenwärtig früher emittirte Kassenbills in Händen haben, möglichst vor Schaden zu wahren — der bereits bestimmte Präklusivtermin zur Einlösung verlängert und demgemäß verfrüht ward, daß alle im Jahr 1848 emittirten Kassenbills, welche bis zum 15. Februar, Mittags 12 Uhr, bei der fürstlichen Hauptkassendefasse in Rudolstadt präsentirt werden, gegen Metallgeld oder bezüglich gegen neue Kassenanweisungen eingelöst werden sollen.

Frankfurt, 31. Jan. Wegen des von dem k. sächsischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Nostiz und Jänkendorf, beim Bundestage eingebrachten Antrags, Bestimmungen zur Ordnung des Patentwesens zu treffen, werden Sachmänner nach Frankfurt berufen werden.

Das Diner, welches dieser Tage der Kommandirende der hiesigen Bundestruppen, der k. k. österreichische General v. Schmerling, gab, war sehr besucht. Die Mitglieder der Bundesmilitärkommission und andere hiesige Zivil- und Militärpersonen waren anwesend. Außerdem fanden in vergangener Woche noch sehr glänzende Feste bei dem k. preussischen Konful, Hrn. Moriz v. Bethmann, so wie bei dem Grafen Hsenburg-Wächtersbach statt.

Der (alte) Bürgerverein soll neuerdings wieder wegen Erwerbung des großen und schönen Hotels, zur Zeit die Wohnung des Erzherzog-Neichsverwesers, mit dessen Besizer, Hrn. Borgnis, in Unterhandlung getreten sein, die einen glücklichen Erfolg verheissen habe.

Die Nachricht von der Ernennung des ehemaligen Reichsministerpräsidenten Fürsten v. Wittgenstein zum herzoglich-nassauischen Ministerpräsidenten bestätigt sich nicht. Nächsten Montag beginnen in Wiesbaden die Patres-Redemptoristen ihre Mission in der dortigen katholischen Kirche.

Dem großh. heffischen Artilleristen Frank aus Nibba, welcher sich am 18. September 1848 bei dem Barrikadenkampfe in hiesiger Stadt auszeichnete, und der im badischen Feldzuge seine beiden Hände verlor, wurde dieser Tage in Darmstadt von dem Generalleutnant Febrn. v. Schäffer-Bernstein der Orden Philipp's des Großmüthigen auf die Brust geheftet.

Der von unserm Kriminalgericht ab instantia absolvirte Literat Dr. Germain Bäurer hat auf polizeiliche Weisung die Stadt verlassen müssen und sich nach Zürich begeben, wo ihm literarische Beschäftigung in Aussicht steht.

Hannover, 29. Jan. Die Kammern sind heute nach beendeter Arbeit auseinander gegangen. Vorausichtlich wird die Regierung ihre Organisationsentwürfe und das Budget vor Ostern nicht aufgestellt haben; vor diesem Feste ist also an eine Wiedereinberufung der Stände nicht zu denken.

Berlin, 30. Jan. Von den preussischen Kammern war in den letzten Wochen nicht viel zu berichten; der Sitzung waren nur wenige und was verhandelt darin wurde, war für das allgemeine Interesse von geringem Belang. Eine auffallende Mäßigkeit zeigte sich nur in dem Stellen von Anträgen, welche stutweis in die vorarbeitenden Kommissionen hineinregneten. Erst seit einigen Tagen ist es in beiden Kammern zu Verhandlungen gekommen, welche ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen. Die Erste Kammer hat den Anfang in der Revision der Verfassung gemacht und dabei die Bestimmungen über die Fideikommiss zum Ausgangspunkt gewählt, nachdem gewissermaßen als allgemeine Diskussion die Verhandlung über die Petition des Grafen v. Saurma-Jelsch vorangegangen war. In der Zweiten Kammer ist es bereits zu verschiedenen Malen sehr lebhaft zugegangen. Zunächst aus Anlaß einer Petition, worin der aus Berlin ausgewiesene und in Folge von Polizeimaßregeln wie Erklärungen von Gemeinden gleichsam heimathlos gewordene deutsch-katholische Prediger Brauner, ein geborner Preuße, sich schutzsuchend an die Kammer gewendet hatte. Seine Petition wurde trotz der Protestation der Regierungskommissäre dem Ministerium durch Mehrheitsbeschuß empfohlen.

Hitziger noch ging es am 29. und 30. Jan. in der Zweiten Kammer zu, wo der Antrag Bessler's, die Stellung Preußens zum Bundestag betreffend, verhandelt wurde. Das Ministerium errang hier zwar den Sieg, aber nur mit sechs Stimmen. Wir geben einige wesentliche Züge aus diesen Verhandlungen. Der Abg. Bessler hatte beantragt, die Kammer möge erklären, „daß durch die Theilnahme der preussischen Regierung an der Bundesversammlung die Souveränität der Krone Preußen und die Wirksamkeit der preussischen Verfassung in keiner Weise haben beschränkt werden können, und daß insbesondere die Beschlüsse dieser Bundesversammlung, in so weit sie eine Abänderung der Verfassung oder der Geetze Preußens enthalten, oder dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen sollten, ohne die Zustimmung der Kammern für Preußen unwirksam sind.“ Die Kommission schlug aus Gründen des Bundesrechts, der Geschichte der letzten Jahre, der Zweckmäßigkeit und des Vertrauens zur Regierung, eine motivirte Tagesordnung vor. Der Gegenstand bot Gelegenheit zu retrospektiven Erörterungen aller Art, und die Parteien machen sich dieselbe in nicht geringem Maße zu nuge. Der Abg. Graf Dyhrn sieht in dem Beitritt Preußens die Unterwerfung Preußens unter Oesterreich, zieht rückwärts gegen den alten wie gegen den restaurirten Bundestag zu Felde und findet in dem Bessler'schen Antrag den mildesten Ausdruck, dessen sich die Kammer bedienen könnte. Nicht weniger feindlich urtheilt v. Vincke über den Bundestag und Alles, was Preußen endlich auf den Weg zu demselben geführt; aber er kleidet seine Ansichten mehr in jene kalte Dialektik, die dem Redner eigen ist. Die Worte des Grafen Dyhrn rufen die volle Entrüstung des Abg. v. Bodelschwingh hervor; sein preussischer Nationalstolz ist empört, daß man von einer Unterwerfung Preußens unter Oesterreich, und zwar in dem preussischen Ständesaal, reden könne. Auch er will keine Unterordnung unter Oesterreich, wohl aber ein Zusammengehen mit ihm. Am wenigsten sei jetzt der Augenblick zur Feindschaft. „Lieber möchte ich unsere Grenadiere vor Turin sehen,“ ruft v. Bodelschwingh aus, „als ohne Oesterreich den heute drohenden Feinden entgegenzutreten.“ — und verweist auf die Unglücksperiode von 1805, 6 und 9, welche nur durch die gegenseitige Isolirung möglich gewesen. Ministerpräsident v. Manteuffel stellt sich auf den Standpunkt der Thatsachen und hält den Streit über die Frage, ob das Zustandekommen des Bundestags ein Sieg Oesterreichs oder Preußens sei, für einen unfruchtbaren. Auch ihm erscheint der Bundestag wie den andern Rednern nicht als die wünschenswertheste Institution; etwas Besseres sei aber nicht erreichbar gewesen, wenigstens nicht ohne große kriegerische Katastrophen. Der Redner bemerkt weiter, daß die Stellung Preußens am Bundestag keineswegs so ungünstig sei, als manche seiner Voredner behaupteten, will nicht untersuchen, ob Oesterreich wirklich feindliche Gesinnungen gegen Preußen hegt, meint aber, es sei ganz begreiflich, daß zwei große Staaten, die wie Oesterreich und Preußen zu einander stehen, in gewissen Punkten leicht zu Konflikten, Meinungsverschiedenheiten und verschiedenen Bestrebungen kommen könnten, aus denen aber der Staatsmann nicht weitgehenden Haber, sondern Motive der verständigen und den Umständen entsprechenden Vermittlung suchen müsse. Obnehin könnten die Umstände viel eher dazu führen, daß Oesterreich Preußens, als daß Preußen Oesterreichs bedarf, und er halte allerdings Fälle für möglich, in denen man kein Unglück darin sehen könnte, wenn unsere braven Grenadiere an der Seite der Oesterreicher kämpfen.“ (Ein Bravo folgte diesen Worten.) Mit

geschickter Redewendung fährt der Redner dann fort: „Wenn ich mich aber nun in die Lage eines österreichischen Ministers denke, der Preußen vernichten, schwächen, demüthigen wollte, so glaube ich, würde es einen andern Weg geben, als den Bundestag. Ich würde in der Stelle eines solchen preußen-feindlichen Ministers meinem Gesandten ungeschäfer folgende Instruktion ertheilen. Ich würde ihm sagen: Suchen Sie das parlamentarische Regiment in Preußen recht stark zu machen, wirken Sie darauf hin, daß die Kammern Jahr aus, Jahr ein versammelt sind, bemühen Sie sich, Leute mit starker Brust und starker Stirn zu finden, die bei jeder Gelegenheit die Autorität angreifen, schwächen und herabziehen. Das gerade liegt im Interesse der Feinde Preußens.“ Der Redner verteidigt noch das Ministerium wegen einzelner Handlungen, z. B. wegen des Zurückziehens der östlichen Provinzen aus dem Bunde, und bemerkt schließlich, das Ministerium werde niemals vergessen, daß, wie die Lage gegenwärtig ist, es am besten für Deutschland sorgen heiße, wenn man für Preußen sorgt.

Damit wurde die Sitzung aufgehoben und die Debatte des andern Tages (30. d.) wieder aufgenommen. Eine Aeußerung des Abg. Ulrichs veranlaßt den Ministerpräsidenten v. Manteuffel zur Berichtigung eines Mißverständnisses; er habe gestern nicht gegen das parlamentarische „Leben“ gesprochen, sondern gegen das parlamentarische „Regiment“. Ersteres sei ein Vorzug, den Preußen haben könne; zu einer parlamentarischen Regierung aber wäre nötig, „die getrennten preussischen Landestheile zu konzentriren, und mit einem Djean zu umgeben.“ Graf Arnim gibt der Linken zu bedenken, daß, wenn sie gegen die Solidarität der konservativen Interessen sprächen, auch die Solidarität der parlamentarischen Interessen zu Allianzen führen könne, die nicht zum Heil des Vaterlandes sind. Er weist auf die Geschichte Preußens, auf den Umstand, daß selbst Stein, gewiß ein Preuße, bei Rußland Hilfe gesucht, auf die erhabenden Zeiten, in denen Preußen mit Rußland und Oesterreich vereint gekämpft, beleuchtet mit scharfen Schlaglichtern die Abhängigkeit Preußens von dem Reichsverweser im Jahr 1848 und erklärt sich für prinzipielle, wenn gleich selbständige Freundschaft mit Oesterreich, zugleich die Vortheile in Bezug auf freie Entscheidung andeutend, welche Preußen durch seine Theilnahme am Bundestage habe. Die Beziehungen auf das Jahr 1848, den Reichsverweser und die Frankfurter Nationalversammlung rufen weitläufige Berichtigungen des Abg. Simson hervor, von denen er zu einer starken Polemik gegen die Voredner der Rechten fortreißt. „Die Freiheit bei uns“, sagt er u. A., „ist bedingt durch das Königthum, aber auch das Königthum durch die Freiheit. Der Absolutismus ist eine Schwächung des Königthums. Die unter der Fahne der Freiheit das Königthum beschimpften, sind jetzt in Amerika; ihr Metier aber wird von Andern — ob mit mehr Geschick, bleibt dahin gestellt, jedenfalls mit mehr Erfolg fortgeführt.“ Die Verfassung habe „Feinde ringsum“, und nicht die treffe der Vorwurf, welche sie schügen wollten. Man habe genug restaurirt, man möge endlich Halt machen, den Gefühlen des Volks Rechnung tragen, damit man nicht Sturm ärnte, wo man Wind gesät. Noch sprachen der Antragsteller Bessler, welcher die gegnerischen Einwürfe zu widerlegen suchte, Graf Dyhrn, welcher sich gegen einen Vorwurf v. Bodelschwingh's rechtfertigte, der Berichterstatter Röldeken, worauf zur Abstimmung geschritten wurde. Der Antrag der Kommission wurde mit 139 gegen 133 Stimmen angenommen. Ministerielle Majorität, wie schon bemerkt, 6 Stimmen.

Gotha, 29. Jan. (Allg. Z.) Gestern ist unsere Abgeordnetenversammlung vom Herzog aufgelöst worden, nachdem sie den ihr vorgelegten Entwurf zu einem gemeinschaftlichen Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Koburg und Gotha mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt, während die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Koburg denselben Entwurf schon früher mit 17 gegen 1 Stimme angenommen hat. Auch der Versuch, den Entwurf durch Zusicherung einiger gewünschten Abänderungen zur Annahme zu bringen, mißglückte, indem nur 14 Stimmen sich dafür vereinigten, nach der jetzt bestehenden Verfassung aber 17 Stimmen (2/3 der verfassungsmäßigen Gesamtzahl der 25 Abgeordneten) zu Verfassungsänderungen erforderlich sind.

Dresden, 28. Jan. Den Ständen ist ein königliches Dekret zugegangen, durch welches mitgetheilt wird, daß durch das Ableben der verwitweten Frau Herzogin von Savoyen-Carignan das im Budget enthaltene Postulat für Anapanen ic. um 5163 Thlr. auf 149,028 Thlr. gemindert wird. Gleichzeitig soll aber für den Prinzen Friedrich August Albert eine Erhöhung um 20,000 auf 169,028 Thlr. eintreten.

Wien, 29. Jan. Die Anwesenheit des k. dänischen Legationssekretärs, Febrn. v. Veriouché, wird mit dem definitiven Abschlusse der dänischen Frage in Verbindung gebracht; die diesfälligen Verträge sind, wie man vernimmt, zur Unterzeichnung bereits vorbereitet. Die österreichischen Truppen würden im Frühjahr, mit Ausnahme eines Detachements, welches in Hamburg zurück bleibt, den Marsch nach Oesterreich antreten.

Die Verhandlungen bezüglich des vertragsmäßig bedingten Baues der Eisenbahnen aus Oesterreich nach der bayrischen Gränze sind bereits eröffnet. Wie man vernimmt, wird dieser für den Handel und Verkehr Oesterreichs höchst wichtige Bau schon im nächsten Frühjahr beginnen.

Zum Schlusse der österreichisch-deutschen Handelskonferenz kommt auch der Antrag wegen Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse zur Verhandlung. Man glaubt, es werde Dies durch eine den Gegenstand und die einzelnen Fragepunkte erschöpfende Denkschrift von Seite Oesterreichs geschehen.

Von Seite der kön. preuß. Gesandtschaft geht, während der österreichisch-deutschen Zollkonferenz, täglich ein Kurier mit dem Berichte über die Verhandlungen nach Berlin ab. Wie bekannt, hat sich das k. k. österreichische Kabinett bereit erklärt, der preussischen Gesandtschaft fortlaufende Mittheilungen über den Verlauf des Kongresses zu machen; und über die Gesandtschaft überhaupt alle Funktionen, welche in Folge der Verhandlungen notwendig werden.

Wien, 31. Jan. Nach einer heute eingelangten telegraphischen Depesche trifft Sr. kön. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg morgen hier ein, um der Eröffnung der testamentarischen Verfügung des verstorbenen Herzogs von Koburg-Kohari als Testamentvollstrecker beizuwohnen. Auch dürfte die in Frankreich vor sich gegangene Gütereinzziehung der Familie Orleans zur Sprache kommen, durch welche auch die Familie Koburg betroffen worden ist.

Heute Vormittag versammelten sich die Mitglieder des österreichisch-deutschen Zollkongresses zu einer Haupt Sitzung. Morgen ist keine Sitzung, und werden die Subkommissionen Beratungen halten.

Der k. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorff, welcher sich von seinem mehrtägigen Unwohlsein bereits vollkommen erholt hatte, ist nun ernstlich krank geworden und genöthigt, das Bett zu hüten.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Der Minister des Innern, Hr. v. Persigny, hat unterm Gezirgen ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, dessen Schluß also lautet:

Sie wissen, Hr. Präfekt! daß, wenn es unter den Dezemberinsurgenten auch solche ruhlose und gefährliche Leute gibt, von denen man das Land säubern muß, so doch die andern meistens arme Handwerker oder Landbewohner sind, die nur durch Schwäche oder Unwissenheit zum Aufruhr verleitet worden sind. Ist es nicht betrübend, zu denken, daß arme Irregeführte, die nur Werkzeuge in den Händen der wirklichen Schuldigen waren, wie diese Letzteren den Leiden einer so langen Haft ausgesetzt bleiben und daß so viele ihrer Ernährer beraubte Familien im Elend und in Thränen seufzen? Dieser Zustand hat den Prinz-Präsidenten gerührt, und er beauftragt mich demzufolge, Ihnen die nöthigen Gewalten zu übertragen, um auf der Stelle alle diejenigen unter den Gefangenen, die Sie für lediglich verleitet halten und deren Freilassung keine Gefahr für die Gesellschaft haben kann, aus den Gefängnissen zu entlassen und ihren Familien wiederzugeben. Die Natur Ihrer Funktionen, die Sie mit den natürlichen Quellen der Unternehmung in Berührung bringt, wird Ihnen, wie ich hoffe, gestatten, die bezeichnete Unterscheidung leicht zu bewerkstelligen. Ich beauftrichte Sie überdies, daß die Militär- und Justizbehörden, mit denen Sie sich hierüber zu benehmen haben, zur selben Zeit durch die H. H. Minister des Kriegs und der Justiz die Befehle des Prinz-Präsidenten empfangen werden. Was mich betrifft, Hr. Präfekt, so bin ich glücklich, in der Lage zu sein, Ihnen diesen vertrauensvollen Auftrag zu erteilen. Ich hoffe, daß Sie denselben mit der erforderlichen Klugheit und Emsigkeit ausführen werden.

Man schätzt die Zahl der aus Anlaß der Dezemberereignisse Verhafteten auf 30,000. — Der „Moniteur“ enthält heute mehrere Ernennungen untergeordneter Bedeutung, eine Reihe Ordensverleihungen an Beamte vom Ministerium der öffentlichen Bauten und mehrere Absetzungsdekrete gegen Friedensrichter.

Der hohe Unterrichtsath, zu dem u. A. drei der durch die Dezemberereignisse außer Amt gesetzten Staatsräthe und auch Hr. Thiers gehören, wird binnen kurzem aufgelöst und neu organisiert werden. — Der Präsident der Republik hat bereits mit den Abtheilungen des Staatsraths zu arbeiten begonnen. — Der ehemalige Professor an der Universität, Deschanel, der bei den letzten Ereignissen verhaftet worden war, ist wieder in Freiheit gesetzt worden. Er hat Paris verlassen müssen und wird sich nach Deutschland begeben. — Die Kommission der dramatischen Schriftsteller ist gestern von dem Minister des Innern empfangen worden. Sie lenkte die Aufmerksamkeit des Ministers besonders auf die Armensteuer hin, die so schwer auf den Theatern lastet, und wegen welcher schon so vielfach reklamiert worden ist. Bekanntlich werden 10 Prozent der Bruttoeinnahme aller Theater von der Armenkommission erhoben. — Der große Ball, den der General St. Arnaud, Kriegsminister, geben wird, soll am 11. Februar stattfinden. Am 31. Januar wird der „große Orient“ in seinem Zentralsitze einen Ball geben. — Die Befolgungen der Minister werden wieder, wie man versichert, auf der alten Basis hergestellt werden; jeder Minister wird jährlich 100,000 Franken erhalten. Unter L. Philipp hatten die Minister einen Gehalt von 80,000 Franken; die provisorische Regierung setzte ihn auf 40,000 Franken herab. Der Staatsminister soll eine Befolgung von 150,000 Franken erhalten.

Ueber die jetzt gebildeten beiden großen Staatsgewalten, Senat und Staatsrath, lassen sich folgende statistische Notizen geben: Der Senat besteht aus 84 Mitgliedern, wovon 72 durch den Präsidenten der Republik ernannt sind und 12 vermöge ihrer Funktionen im Staat und in der Kirche dazu gehören. Von den 84 Mitgliedern haben 17 früher Ministerstellen bekleidet, und eines, der General v. Saint-Arnaud, ist noch Minister; 37 waren Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, eines, der gewesene Vizepräsident der Republik, nur Mitglied der Konstituierenden; 34 Senatoren waren früher Pairs von Frankreich. Was die Stände betrifft, so zählt der Senat 6 Marschälle und 19 Generale,

2 Admirale und 3 Vizeadmirale, 6 hohe Justizbeamte, 6 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, 2 Mitglieder der Akademie der moralischen Wissenschaften und ein Mitglied der Akademie der Inschriften. Der Staatsrath zählt nur 8 Mitglieder, die vor dem 2. Dez. dazu gehörten, wovon nur zwei schon vor der Februarrevolution Staatsräthe waren. Von den 30 ausgeschlossenen Mitgliedern des gewesenen Staatsraths sind die bedeutendsten: Vivien, Beumont, v. Cormenin, Havin, Ch. Dunoyer, Horace Say, Bousingault, Bureau v. Puzy, v. Ranneville, Gauthier v. Rumilly, Caussin v. Perceval.

Der Polizeiminister hat gestern Besiz von dem Gebäude des ehemaligen Handels- und Ackerbau-Ministeriums genommen. Der bisherige Kabinettschef des Polizeipräsidenten wird dieselben Funktionen an dem Polizeiministerium versehen; der Unterchef A. Lanet, welcher seit 20 Jahren in dem Kabinett des Polizeipräsidenten gearbeitet hat, wird ebenfalls eine Stelle an dem Polizeiministerium erhalten. — Karl Abbattucci ist zum Kabinettschef des Justizministers ernannt worden. — Der Minister der Bauten hat gestern den Luxemburgpalast besucht, um die wegen der Sitzungen des Senats zu treffenden Anstalten anzuordnen.

Paris, 30. Jan. (Protest gegen die Dekrete, die Güter der Familie Orleans betr.)

Die Testamentvollstrecker des verlebten Königs Ludwig Philipp an den Prinz-Präsidenten der Republik. — Die Testamentvollstrecker des verlebten Königs Ludwig Philipp folgen einer gebietenden Pflicht, indem sie gegen das Dekret vom 22. Jan. d. J., die Güter der Familie Orleans betr., protestiren. Dieses Dekret stößt nicht allein die Testamente, die sie zu vollstrecken haben, sondern auch alle Zivilverträge, welche die Stellung und die Rechte der verschiedenen Glieder dieses erlauchten Hauses geregelt und festgesetzt haben, vollständig um. Fern von aller politischen Befangenheit wollen sie der Gerechtigkeit des Prinz-Präsidenten der französischen Republik die Rechtswirksamkeit bezeichnen, auf denen das gesammte zweite Dekret ruht. Wenn diese Irthümer nicht anerkannt und wieder gutgemacht würden, so würden sie den schwersten Eingriff in die geheiligten Rechte des Eigenthums und der Familie bilden.

Um die Schenkung vom 7. August 1830 zu vernichten, um die zu dieser Zeit vom Herzoge von Orleans besessenen Güter für mit der Staatsdomäne vereinigt zu erklären, beruft das zweite Dekret vom 22. Januar 1852 sich auf den alten Grundsatz des Anheimfallens der Güter des den Thron bestiegenden Prinzen an den Staat. Wir könnten diesen Grundsatz geschichtlich prüfen; wir könnten zeigen, daß im alten Rechte selbst er nur als ein Ausfluß des Lebenswesens betrachtet wurde, zu der Zeit, wo es noch keine von der Staatsdomäne unterschiedene Kronomäne gab; wir könnten anführen, daß der Kaiser Napoleon ihn förmlich zurückgewiesen hat (Senatskonsult vom 30. Jan. 1810, Titel III, Art. 48 und 49); wir könnten daran erinnern, daß Karl X. ihn faktisch beseitigt hat vermittelst einer zu Gunsten seines jüngern Sohnes, des Bruders des Prinzen, der damals sein mutmaßlicher Thronerbe war, bewilligten Schenkung. Aber diese Erwägungen würden hier ganz überflüssig sein. Eine einzige, von durchaus anderer Natur, beherrscht die Frage. Das alte monarchische Recht konnte nicht stichhaltig gegen den Prinzen angerufen werden, der die Krone nicht dem alten Rechte gemäß, sondern demselben zuwider empfing. Der König Ludwig Philipp hat den Thron nach dem Könige Karl X. eingenommen; er ist nicht sein Nachfolger und sein Erbe gewesen.

Die Gesetze der alten Monarchie konnten nicht anwendbar sein auf eine neue Monarchie, auf eine neue Zivilliste, auf eine neue Verfassung, welche neue Folgen in den Gesetzen, wie in der Regierung und in der Zukunft des Landes herbeiführen mußte. Der Prinz beging also, indem er seinen Kindern am 7. August 1830 ihr väterliches Erbtheil hingab, seinen Verstoß gegen ein Gesetz, das auf ihn nicht anwendbar war. Das Recht und die Thatfachen genügen, um diesen Mafel zurückzuweisen, welchen die Erwägungen des Dekrets ihm anheften möchten. Selbst in Ermangelung jeder Schenkung hätte der alte Grundsatz des Anheimfallens der Güter ein todter Buchstabe bleiben müssen; mit um so mehr Grund aber, da Dies die Bedingung gewesen war, unter welcher der Herzog von Orleans im Jahr 1830 die Krone angenommen hatte. Der Prinz zögerte nicht, sein Leben dem Wohle der gefährdeten Gesellschaft zu weihen, inmitten eines Sturmes, den er weder erregt noch gewünscht hatte; aber er wollte, daß seine Kinder das Erbtheil behalten sollten, welches er selbst von seinen Vorfahren besaß.

Die Schenkung vom 7. August, unnütz unter dem Gesichtspunkte eines Rechtes, das nicht mehr bestand, konstatirte bloß eine Sache: den ganz entschiedenen Willen des Prinzen, der den Thron zu besteigen im Begriffe stand, das Eigenthum seiner Privatdomäne in den Händen seiner Familie zu belassen, und sicherlich war Dies eine Bedingung, welche er am 7. August zu stipuliren das Recht hatte. Zu dieser Zeit, in der That, war er, obgleich durch die beiden Kammern zum Könige der Franzosen erklärt, bis zu seiner Annahme der Krone nichts als einfacher französischer Prinz. Dies ist so wahr, daß durch eine Bestimmung des Gesetzes vom 2. März 1832 gesagt worden ist, daß die Zivilliste erst vom 9. August ab in Geltung treten werde, da der Herzog von Orleans sich erst von dem Tage an, wo er die Krone angenommen und den Eid geleistet hatte, als König anerkenne. In diesem Augenblicke also gab es einen Vertrag, eine feierliche Uebereinkunft zwischen der Nation und dem Prinzen, und wir können, indem wir uns mit allen Erinnerungen jenes Zeitraumes durchdringen, nicht begreifen, aus welcher Quelle man die Idee hat schöpfen können, daß diese Schenkung, später bekannt geworden, „das öffentliche Gewissen empor hätte“. Weit entfernt davon, ist es gewiß, daß zu der Autorität der Grundsätze, unter deren Schutz wir die Frage gestellt haben, nicht bloß die Sanction des Gesetzes, sondern auch noch die Weihe seiner Giltigkeit durch alle die Gewalten hinzugekom-

men ist, welche sich in Frankreich seit 1830 folgten. Im Jahr 1830, es ist wahr, bestanden die Parlamente, die Wächter der Grundsätze des öffentlichen Rechtes, nicht mehr; aber die Gewalten waren darum keineswegs in einer einzigen Hand vereinigt, und die beiden Kammern hätten ohne Zweifel das Recht und die Pflicht gehabt, den alten monarchischen Grundsatz auf den Prinzen, der den Thron bestiegen hatte, in Anwendung zu bringen, wenn dieser Grundsatz ihnen anwendbar erschienen hätte. Sie haben aber, im Gegentheil, förmlich anerkannt (Art. 22 des Gesetzes vom 2. März 1832), daß der König das Eigenthum der Güter behalten hatte, die ihm vor seiner Thronbesteigung gehörten. Das Gesetz vom 2. März, das Werk von im hohen Grade unabhängigen Gewalten, welche die Geschichte gewiß einer zu großen Nachgiebigkeit für die materiellen Interessen der königlichen Familie nicht anlagen wird, hat keineswegs auf eine Vergangenheit zurückgegriffen, welche ihm nicht angehörte. Es hat sich beschränkt, anzuerkennen, daß die, durch das Dekret vom 22. Jan. 1852 angerufenen Grundsätze des öffentlichen Rechtes auf die ganz besondere Stellung des Herzogs von Orleans nicht mehr anwendbar waren, und daß in keinem Augenblicke ein Heimfall der Güter der Schenkung an den Staat eingetreten war. Das Gesetz vom 2. März 1832 war eine Erklärung des vorher bestehenden Rechtes, so wie Dies ein Urtheil geworden wäre, das bei einer ähnlichen Annahme von Seiten der Staatsdomäne eingeschritten sein würde. Die Befugniß und die Autorität der öffentlichen Gewalten der konstitutionellen Monarchie läugnen, und das Dekret vom 22. Jan. zu thun sich nicht scheut, heißt alle während eines Zeitraumes von 30 Jahren geschaffenen oder gewährleisteten Interessen bedrohen; es heißt einen ersten Schritt thun zu einer tiefen Zerrüttung in unserm öffentlichen Rechte.

Die Revolution von 1848 trat ein, welche für sich allein hingereicht hätte, um die Wirkungen dieses angeblichen Heimfalls an die Staatsdomäne zu vernichten, selbst dann, wenn er (was nicht der Fall ist) im Jahr 1830 stattgehabt hätte; denn wenn das Recht der alten Zeiten wollte, daß der König werdende Prinz sein persönliches Vermögen dem Staate darbringe, so geschah Dies offenbar unter der Bedingung, daß er die Krone behalte. Die provisorische Regierung aber, ihre Strenge auf eine Beschlaglegungsmaßregel beschränkend, achtete und anerkannte sogar die Schenkung vom 7. August 1830. Im Monat Oktober 1848 kam die Frage vor die konstituierende Versammlung, auf den Vorschlag eines Volksvertreters, J. Favre. Der Bericht wurde Hr. Berryer anvertraut. Der bereite Berichterstatter sagte: „Mag es sich um einen Monarchen oder einen einfachen Privatmann handeln, mag die Vererbung Paläste oder Hüten, bescheidene Felder oder große Domänen treffen, daran liegt Nichts; das Uebel ist das nämliche, und dieses Uebel ist anstößend, in unsern Tagen mehr als zu irgend einer Zeit; die Entziehung des Eigenthums, das Vergessen der Rechte, die Mißachtung der Verträge würden Beispiele voll Gefahr für die Sicherheit aller sozialen Bedingungen sein, und jede Regierung muß überzeugt sein, daß ihre Würde, ihre Stärke, ihr Einfluß auf die Interessen Aller in dem Geiste der Völker nach der Achtung werden beurtheilt und bemessen werden, welche sie für das öffentliche Recht, für die öffentliche Gerechtigkeit und für die öffentliche Redlichkeit zu bewahren wissen wird.“ Der Vorschlag wurde einstimmig verworfen, ohne daß sein Urheber auch nur versuchte, ihn auf der Tribüne zu verfechten. (Schluß folgt.)

Paris, 31. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die Organisation des Polizeiministeriums, enthalten in einem Dekret vom Gezirgen. Dem Dekret geht ein Schreiben des Prinz-Präsidenten an den Polizeiminister v. Maupas voran, worin Motiv, Aufgabe und Zweck derselben angegeben wird. Als Grund der Errichtung der neuen Polizeioorganisation wird zunächst der Mangel eines unabhängigen, wirksamen und ausreichenden Organs zur Erforschung der öffentlichen Meinung, der öffentlichen Urtheile über die Regierungshandlungen, der lokalen Bedürfnisse, der (gewissermaßen kontrollirenden) Berichterstattung über die Art des Vollzugs der Befehle der Regierung durch ihre Agenten u. s. w. angeführt, welchem durch die Wiederherstellung des Polizeiministeriums abgeholfen werden soll. Nachdem sodann die (unten näher dargestellte) Organisation in ihren Hauptzügen erörtert und bemerkt worden, daß so eine an sich unabhängige Hierarchie von Beamten geschaffen würde, die nichtsbekannteren unter den Zivilbehörden stehen und sie unterfügen, wird den irrigen Ansichten und Beforgnissen entgegengetreten, die sich etwa an die neue Polizeioorganisation knüpfen könnten. Bei einer Ordnung der Dinge, sagt das Schreiben, die nur bevorrechtete Interessen vertritt, könnte ein solches Ministerium Beforgnisse einflößen; aber unter einer Regierung, deren Bestimmung es sei, die allgemeinen Interessen zu befriedigen, könne es nur beruhigend für Alle sein. Es habe nicht die Aufgabe, zu provoziren und zu verfolgen, die Geheimnisse der Familien zu enthüllen, überall das Böse zu sehen, um das Vergnügen zu haben, es zu entdecken, die Beziehungen der Staatsbürger zu unterbrechen, und überall Argwohn und Furcht auszustreuen; es sei im Gegentheil eine wesentlich schutzgewährende Einrichtung, fest und kräftig gegen die Feinde der Gesellschaft, aber vom Geiste des Wohlwollens und der Mäßigung befeuert u. s. w.

Dieses vorausgeschickt, geben wir das Wesentlichste aus dem Organisationsdekret. Die Zentralverwaltung besteht aus dem Kabinett des Ministers und den drei Abtheilungen des Generalsekretariats, der allgemeinen Sicherheit und gemischten Gegenstände. Zum Kabinett des Ministers gehört: vertrauliche Korrespondenz, besondere und nicht klassifizierte Angelegenheiten, Personal, Belohnung durch Auszeichnung. Zum Generalsekretariat gehört: das Expeditions-, Register- und Rechnungswesen. Zur zweiten Abtheilung gehört: die allgemeine Korrespondenz, die Vollstreckung der allgemeinen Polizeigesetze und der Gesetze, welche die innere Sicherheit und Ruhe der Republik betreffen, die Ueberwachung der Presse, der Theater und der Veröffentlichungen aller Art,

die Ueberwachung der Gefängnisse und Zuchthäuser, die ge-
seglige Ueberwachung der freigelassenen Beurtheilten, die
Unterdrückung des Bettelns und Vagabundirens, und die
Archiv des Ministeriums. Zur dritten Abtheilung gehört:
die allgemeine Ueberwachung der Buchdruckerei und des
Buchhandels, das Patentwesen der Buchdrucker und Buch-
händler, die Ueberwachung des ausländischen Buchwesens,
in- und ausländische Nachdruckerei, literarisches Eigentums-
wesen, Deklaration der verschiedenen Veröffentlichungen,
Deponiren der zu Paris oder in den Departementen ver-
öffentlichten Bücher, Zeitungen, Kupferstiche, Bilder etc.,
die Verwaltungspolizei, die vom Staat unterstützten aus-
ländischen Flüchtlinge, Nachforschungen im Interesse der Fa-
milien, Wiedereinbürgerung aus der Fremde kommender
Franzosen, Ueberwachung der Handelsbörsen, Versicherungs-
gesellschaften und gegenseitigen Unterstützungsvereine
zwischen Arbeitern, Ueberwachung der Lazarethe und Qua-
rantänen, Korrespondenz über die öffentlichen Gesundheits-
zustände im In- und Auslande, allgemeine Gesundheits-
maßregeln, ungesund oder hinderliche Etablissements.

Unter dem Minister stehen 3 Generaldirektoren, wovon
der Polizeipräsident des Seine-Departements einer ist, und die
mit dem Minister arbeiten. Außer den Audienzen des Mi-
nisters hält jeden Tag einer der Generaldirektoren eine
Audienz, um Beschwerden entgegen zu nehmen und dem Mi-
nister sofort zu übermitteln. Einmal wöchentlich kommen
die Generaldirektoren mit dem Minister zusammen, um die
Beschwerden zu berathen und ihre Meinungen über Gegen-
stände der Polizei abzugeben. Die Sitzungsprotokolle wer-
den dem Prinz-Präsidenten im Original überbracht.

Der Departementaldienst begreift die Generalinspek-
toren, die Spezialinspektoren und die Polizeikommissäre.
Die Generalinspektoren überwachen insbesondere Alles, was
auf die öffentliche Meinung einwirken und zu gerechten Klä-
gen Anlass geben kann; sie überwachen den Buchhandel, die
Presse, die Veröffentlichungen aller Art, die Theater, die Ge-
fängnisse, den öffentlichen Unterricht, die politischen und in-
dustriellen Vereine; sie berichtigen die falschen Nachrichten
und richten im Allgemeinen nach den Instruktionen des Poli-
zeiministers ihr Augenmerk auf alle Theile der öffentlichen
Verwaltungs- und Dienstwege. Die Generalinspektoren
können Verhaftungen vornehmen lassen, selbst wenn der
Präsident des Departements anderer Meinung ist, in welchem
Falle jedoch sofort an die Minister des Innern und der Poli-
zei berichtet werden muß. Die Spezialinspektoren dürfen
nur auf frischer That Verhaftungen vornehmen. Die Ge-
neralinspektoren, Spezialinspektoren und Polizeikommissäre
haben das Recht, die bewaffnete Macht zu requiriren. Was
die Besoldung betrifft, so erhalten die Generalinspektoren
nach Klassenverschiedenheit 15,000, 12,000 oder 10,000 Fr.,
die Spezialinspektoren 6000 Fr. incl. Bureaubehälter etc.
Die Zahl der Generalinspektoren beträgt 9; sie haben zu
Paris, Lille, Metz, Lyon, Marseille, Toulouse, Bordeaux,
Nantes und Bourges ihren Sitz. Ihre Amtsbezirke sind
folgendermaßen vertheilt: zu Paris gehört der 1. und 2.
Militärbezirk, mit Ausnahme des Seine-Departements,
welches ausschließlich unter dem Polizeipräsidenten von Paris
steht; zu Lille der 3. und 4. M.-B.; zu Metz der 5. und 6.
M.-B.; zu Lyon der 7. und 8. M.-B.; zu Marseille der 9.,
10. und 11. M.-B.; zu Toulouse der 12. und 13. M.-B.;
zu Bordeaux der 14. und 15. M.-B.; zu Nantes der 16.,
17. und 18. M.-B.; zu Bourges der 19., 20. und 21. M.-B.
Die Zahl der Spezialinspektoren beträgt einstweilen 12,
welche in den 12 übrigen Hauptorten von Militärbezirken
ihren Sitz haben.

Ein anderes Dekret im heutigen „Moniteur“ betrifft die
innere Geschäftsordnung des Staatsraths und verfügt u. A.,
daß bei den Plenarsitzungen jedes Mitglied des Staatsraths
im Kosium erscheinen müsse.

Ein drittes Dekret dehnt die Pensionen für dekorirte Mi-
litärs (wozu die Fonds bekanntlich aus einem Theil der
Orleans'schen Familiengüter gebildet werden) auch auf Offi-

ziers der Land- und See-Armee, welchen fortan der Abschied
bewilligt wird, aus.

Durch Dekret vom 30. Jan. ist der gewesene Generalpro-
furator am Pariser Appellhofe und Abtheilungspräsident beim
Staatsrath, Hr. Delangle, an Stelle des Hrn. Dupin, dessen
Entlassung angenommen ist, zum Generalprokurator am Kas-
sationshof ernannt worden. — Der „Moniteur“ veröffent-
licht gleichzeitig in seinem halbamtlichen Theil folgendes
„Mitgetheilte“: „Einzelne Personen haben geglaubt, daß die
Kapelle und die Gruft von Dreux in den Dekreten vom
22. Jan. mit einbegriffen seien. Es lag niemals in der Ab-
sicht der Regierung, die Familie Orleans dieses frommen
Besitzthums zu berauben.“

Der Minister des Innern hat den Ardèche-Präfekten, Hrn.
Chevreau, zum Generalsekretär seines Ministeriums ernannt.
Die H. H. Lefebvre v. Bécour, französischer Konsul zu Kal-
cutta, und Prosper Faugère, Redakteur im Ministerium der
auswärtigen Angelegenheiten, sind zu Unterdirektoren der
politischen Angelegenheiten bei demselben ernannt worden.

Der „Moniteur“ enthält das Reglement für die bevor-
stehende Ausstellung der Werke lebender Künstler, und die
Anzeige, daß der Prinz-Präsident die Antworten der Königin
von England und des Königs der Belgier auf die Notifika-
tionschreiben über die dem Prinzen durch die französische
Nation übertragenen neuen Gewalten erpalten hat.

Dupin, der ehemalige Generalprokurator am Kassations-
hofe, hat sich auf der Tafel der Advokaten des Appellations-
hofes einschreiben lassen.

Der Oberst Laboide, der auf Elba ein Regiment der alten
Garde befehligte, ist zum Gouverneur des Senatspalastes
ernannt worden.

Der Ex-Abgeordnete Chavoix, der sich auf der Liste der
Verbannten befindet, hat die Erlaubniß erhalten, in Frank-
reich zu bleiben.

Gestern Nacht um 12 1/2 Uhr stürzte sich ein junger
Deutscher in die Seine hinab und ertrank. Der Verun-
glückte, der seit mehreren Jahren ein ziemlich stürmisches
Leben in Paris führte und zur „Bohème littéraire“ gehörte,
soll sich aus Liebeskummer den Tod gegeben haben.

Großbritannien.

London, 29. Jan. Es steht zu hoffen, daß die Arbeits-
einstellung der Maschinenfabrik-Arbeiter sich ihrem Ende
naht. Der Plan, eine Arbeitergesellschaft zu gründen, ist
mißlungen, und überdies zeigt sich, daß es dem vollziehenden
Ausschuß der (arbeitseinstellenden) sog. amalgamirten Gesell-
schaft nicht gelungen ist, allen in Folge der Arbeitsein-
stellung brodlös gewordenen Arbeitern Beistand zu leisten.
In Liverpool, wo sehr ansehnliche Maschinenwerkstätten be-
stehen, ist eine überaus zahlreich besuchte Arbeiterversamm-
lung dem in Birmingham und Bristol gegebenen Beispiel
gefolgt, und hat beschlossen, alle Arbeiter aufzufordern, sich
an der Streikfrage nicht zu betheiligen; überdies hat sie eine
Kommission ernannt, die in denjenigen Städten, wo die
Arbeit eingestellt worden ist, ihre Vermittlung zwischen
Brodherren und Arbeitern zur Herstellung der Harmonie an-
zubieten hat.

Amerika.

Aus New-York hat man durch den „Franklin“ Nach-
richten bis zum 17. Jan. In der Hauptstadt von Pennsyl-
vanien ist Kosuth mit ungeheuerem Enthusiasmus empfangen
worden und der Gouverneur von Massachusetts predigt offen
einen Aufruf zu den Waffen für die Sache Ungarns.

Aus San Francisco in Kalifornien wird geschrieben, daß
der Gouverneur W. Douglas eine Proklamation zu einem
Feldzug gegen die Indianer erlassen hat.

Neueste Post.

* Der österreichische Gesandte in Nordamerika, Hr. Hülse-
mann, hat in einem Schreiben an den Präsidenten der Ver-

einigten Staaten erklärt, wenn die Aeußerungen, welche der
Staatssekretär Webster bei dem Kosuthbankett gethan, nicht
von ihm (Hrn. Fillmore) gebilligt würden, so sehe er sie
nicht als einen offiziellen Ausdruck der Ansichten der Regie-
rung der Vereinigten Staaten an, und es trete keine Störung
zwischen Oesterreich und Nordamerika ein. Hr. Hülsemann
wünscht hierüber eine Erklärung.

Der „R. Z.“ zufolge hat die Königin-Wittve, Gemahlin
Ludwig Philipp's, in einem Schreiben Hrn. Dupin für seine
neueste Handlungsweise gedankt. Demselben Blatt zufolge
hätte man in Straßburg dem entsetzten Direktor des Natio-
nalcomptoirs, Hrn. Goudchaux, 500,000 Fr. auf dem Sub-
skriptionswege zur Gründung eines Hauses zusammenbrin-
gen wollen; der Präfekt aber habe die Sache verhindert.
Das „Vull. Franc.“, welches in Brüssel unter dem Einfluß
politischer Flüchtlinge erschien, ist durch die belgische Re-
gierung auf Grund eines alten Gesetzes unterdrückt worden,
welches die Beleidigungen fremder Mächte verbietet. Der
Präsident des belgischen Senats, Hr. Dumon-Dumortier,
ist am 29. Jan. zu Tournay gestorben.

Eine telegr. Dep. der „Wes.-Ztg.“ berichtet von Kopen-
hagen, 28. Jan.: Eine kön. Kundmachung ernannt für das
Königreich Dänemark zum Premierminister den bisherigen
Minister des Auswärtigen, Bluhme, zum Minister des Innern
und Kultus, Bang; für die Justiz bleibt Scheel. Für die
ganze Monarchie übernimmt den Krieg Hansen, die Ma-
rine Steen Bille, für die Finanzen bleibt Spønneck. Für
Schleswig wird Karl Moltke, und für Holstein und Lauen-
burg Reventlow-Criminil zu Ministern ernannt. Beide
bleiben in Kopenhagen und sind dem König allein verant-
wortlich. Der Erbprinz bleibt Mitglied des geheimen
Staatsraths. Die königliche Kundmachung stellt die Wie-
dereinberufung der schleswigschen und holsteinischen Stände-
versammlungen, Gleichberechtigung beider Nationalitäten,
Aufhebung der Eider-Zolllinie und des Belagerungszustandes
in Schleswig, so wie eine umfassende Revision des Amnestie-
dekrets in Aussicht. Dagegen wird die herzogl. Augusten-
burgische Birlikstimm in der schleswigschen Ständeversamm-
lung annullirt. Auch bleibt die Wirksamkeit des Oberappel-
lationsgerichts in Schleswig noch suspendirt.

Die rechte Seite in der preussischen Ersten Kammer hat in
der von ihr betriebenen Revisionsfrage am 31. Jan. eine
doppelte Niederlage erlitten. Der Antrag des Abg. v.
Gaffron auf Abänderung des Art. 78 der Verfassung durch
Streichung der Worte: „Beamte bedürfen keines Urlaubs
zum Eintritt in die Kammer“ — wurde, obgleich von der
Kommission bevorzogen, mit 75 gegen 57 Stimmen ver-
worfen, und der Antrag des Abg. v. Plog auf sechsjährige
Legislaturperiode der Zweiten Kammer und zweijährige Zu-
sammenberufung des Landtags wurde, wie die Kommission
empfohlen hatte, abgelehnt.

Am 29. Jan. waren sämtliche Mitglieder der Wiener
Zollkonferenz nebst den Gesandten und Geschäftsträgern der
betheiligten Staaten zur kaiserlichen Tafel geladen. Am 3.
Febr. werden 20 Millionen Staats-Papiergeld zu Wien
verbrannt.

Am 26. Jan. fand in Venedig die Hinrichtung der am
Morde des Obersten v. Marinovich (+ 1848) theilhabenden,
vom obersten Kriegsrichte zum Tode verurtheilten zwei
Verbrecher, Michael Gambizza und Dominik Giori, Beide
von Venedig, statt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 3. Februar, 17. Abonne-
mentsvorstellung. 1. Quartal: Reich an
Liebe, oder: Nur 5 Gulden, nach dem
Französischen „Riche d'Amour“, von Heintz
Börnstein. „Rohrhubn“ Hr. Rebe. Hierauf:
Fröhlich, Viederspiel in 2 Aufzügen, von
L. Schneider. „Anna“ Fräul. Schmitt,
„Fröhlich“ Hr. Rebe, Beide vom großh. Hof-
theater zu Mannheim, als Gäste.

Wodessanzeige.

721. Rastatt. Dem Allmächtigen hat es
gefallen, meine vielgeliebte Gattin, Maria,
geb. Kücker, den 30. d. M., Abends 1/2 10
Uhr, nach einem kurzen Krankenlager in ein
besseres Jenseits hinüber zu rufen. Allen
meinen Freunden und Bekannten gebe ich auf
diesem Wege die Nachricht, und bitte um stille
Theilnahme.

Rastatt, den 31. Januar 1852.

Maurer, Oberfeldwebel.

576. [3]3. Karlsruhe. Madame
Reinhardt, lately returned
from England, whereshe has studied
the English language so as to acquire a thorough
knowledge of it, begs to inform families and
schools, that she intends giving instruction in that
language, and will attend her pupils either at their
own dwellings, or receive them at her present
residence, Long-street Nr. 26.

Madame Reinhardt, von einem mehrjährigen,
dem gründlichen Studium der englischen Sprache
gewidmeten Aufenthalt in England zurückgekehrt,
wünscht Unterricht in dieser Sprache zu ertheilen.
Sie wird, wenn es gewünscht werden sollte, sowohl
in den Wohnungen ihrer Schüler, als bei sich,
Langstraße Nr. 26, im Hause des Herrn Braun-
wart, unterrichten.

Madame Reinhardt, maitresse de la langue

anglaise, dans laquelle elle s'est perfectionnée en
Angleterre même, pendant un séjour de plusieurs
années dévoué à l'étude de cette langue, désire
d'en instruire. Elle viendra dans les maisons de
ses élèves ou les recevra dans sa propre demeure
Langestrasse No. 26.
634. [4]2. Heidelberg.

Privatunterricht und Erziehung.

Unterzeichnete, welcher sich schon seit mehreren
Jahren damit beschäftigt, eine kleine Anzahl
junger Engländer, die ihm anvertraut sind, in
der deutschen und französischen Sprache etc. pri-
vatim zu unterrichten, hat die Ehre, hierdurch
anzudeuten, daß er die Einrichtung getroffen hat,
nach welcher auch einige Söhne deutscher Eltern,
welche eine öffentliche Unterrichtsanstalt besuchen,
oder auch nur Privatunterricht wünschen, bei
ihm in das Haus aufgenommen und in engli-
scher und französischer Sprache etc. unterrichtet
werden können.

Nähere Auskunft kann bei Unterzeichnetem selbst
oder Herrn Pfarrer E. Stolz in Baden erlangt
werden.

Heidelberg, den 25. Januar 1852.

K. Kröll.

642. [3]2. Karlsruhe.
Lehrlingsaufnahme.

Ein junger Mensch von 15 Jahren, katholischer
Religion, wünscht in ein Manufaktur- oder Speze-
reiwarengeschäft als Lehrling einzutreten. Das
Nähere hierüber bei

Lyon Seeligmann.

709. [3]1. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.

In einer Spezererhandlung in Baden kann ein
junger Mensch unter vortheilhaften Bedingungen
sogleich in die Lehre treten.

Näheres bei der Expedition dieser Zeitung zu
erfragen.

727. [2]1. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.

In ein Spezerergeschäft wird unter sehr annehm-

baren Bedingungen ein junger Mensch von acht-
baren Eltern in die Lehre aufgenommen.
Näheres sagt die Expedition der Karlsr. Ztg.
unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

715. [2]1. Nr. 243. Bilingen.
Dienstvertrag.

Der bisherige städtische Bezirksförster Friedrich
Hudbauer wurde zum Bürgermeister für hiesige
Stadt gewählt und unterm 29. Dezember v. J.,
Nr. 27, 405, von großh. Kreisregierung bestätigt.

Der dadurch in Erledigung getommene städtische
Bezirksförsterdienst soll nun höherer Anordnung ge-
mäß wieder, und zwar mit Vorbehalt 1/2-jähriger
Aufsündigung, besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des Bezirksförsters beträgt
800 fl.
Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen
14 Tagen in portofreien Eingaben mit Vorlage
ihrer Zeugnisse an den Gemeinderath dapier zu
wenden.

Bilingen, den 31. Januar 1852.
Gemeinderath.
Kienzler.

vd. Schupp.

629. [3]2. Karlsruhe.
Wirthschafts-Ver-
pachtung.

Es wird beabsichtigt, ein
vollständig eingerichtetes, in
der Nähe der hiesigen Stadt, an einer sehr gang-
baren Straße gelegenes Gasthaus, welches nach
Lage und Umfang zu einem sehr schwunghaften
Wirthschaftsbetrieb Gelegenheit darbietet, je nach
Uebereinkommen auf eine kürzere oder längere
Reihe von Jahren zu verpachten. Es wird jedoch
nur ein ganz zuverlässiger Mann als Pächter an-
genommen, wozu ein solcher auch die aller-
vortheilhaftesten Bedingungen werden eingeräumt
werden.

Der Name des verpachtenden Eigenthümers kann
bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden.

694. [2]2. Karlsruhe.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe
ich von heute an meinen Waarenvorrath zu
berabgesetzten Preisen. Darunter eine große
Partie französischer, indischer und broisir-
ter Moll, Jaconnet etc. Leinen Batist und Linon
Strümpfe, Jacken und Unterröde. Brüssler
und sächsischer Valenciennes, leinene und
baumwollene Spitzen, Einfas, Stidereien
darunter eine Partie gefärbte Kinderleiden-
den. Puch- und Reglige-Häubchen, und ver-
schiedene andere Lingerie. Glatte und sacon-
nirte seidene Bänder, Weiß und graue Bigo-
nia. Estremadura, französische, englische,
deutsche, weiß und ungelbeichte Baumwolle-
Extra und ordinäre Seide, in allen Farben.
Leinene Band in allen Qualitäten, faden-
Radeln, und alle in dieses Fach einschlagende
Artikel.

W. Lindemann,
née Frommel.

567. [3]3. Ettlingen.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind schöne Hopfenhänge
zu billigem Preis und von jedem Quantum abzu-
geben.
Louis Wacker
zur Sonne.

707. [2]1. Freiburg.
Weinversteigerung.

Samstag, den 14. Februar
v. J., Nachmittags 2 Uhr, im
Gasthof zum Römischen Kaiser
dahier, werde ich meinen Weinvorrath von ca. 250
Odm, von den Jahrgängen 1846 und 1848, Wurt-
heimer und Oberberger Gewächs (reingehalten),
versteigern.

Freiburg, den 1. Februar 1852.
W. Roman, Revisor.



725. Bergzabern. Weinverkauf.

In dem Rotterschen Keller zu Bergzabern liegen circa 15 Fuder guter rother Wein...



722. Karlsruhe. Hausverkauf.

In einem der belebtesten Theile von Karlsruhe ist ein Haus aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe würde sich seiner großen Räumlichkeiten wegen zu einer Fabrik oder auch zu einem andern großen Etablissement eignen.

Heinrich Noys.

710. [31]. Mannheim. Zu verkaufen.

In einer der gewerbsamsten Städte des Rheingauses ist ein seit vielen Jahren im besten Gange befindliches, äußerst günstig gelegenes Spezereigeschäft...

Müller & Balzar

698. Durlach. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Heinrich Hennerle, Wirtshaus zum römischen Kaiser in Karlsruhe, werden...

Montag, den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

30 Ruthen Acker und Weinberg mit darunter sich befindendem Bierkeller im Enzberg an der Ettlinger Straße, neben Friedrich Weisinger's Witwe und Nr. 2. Anschlag . . . 2000 fl.

31 Ruthen Acker, worunter ebenfalls ein Bierkeller, an der Ettlinger Straße, neben Johann Goldschmidt und Nr. 1. Anschlag . . . 2000 fl.

Durlach, den 24. Januar 1852. Bürgermeisteramt. Behrer.

Mühle-Verpachtung.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Adolph Bachs Witwe zu Altschweier gehörende Mahlmühle mit einem dreistöckigen Wohnhaus, einem Pflanz- und zwei Baumgärten, nebst ungefähr 3 Morgen Wiesen am Hause, wird...

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst auf neun Jahre öffentlich verpachtet.

Die Mühle, am Eingange ins Bühlerthal an der Straße gelegen, enthält zwei Mahl- und einen Gerbergang, und kann mit einem weiteren Mahlgang noch eingerichtet werden.

Die der Steigerung zu Grund zu legenden Bedingungen, welche bei Gastwirt Huber dahier inzwischen eingesehen werden können, werden vor der Steigerung bekannt gegeben.

Altschweier, den 27. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. Fürtb.

Holländerholz-Verkauf.

Das Langholzgergebnis des außerordentlichen Holzhiebs im Gemeindefeld von Dürheim pro 1851/52 soll im Wege der Soumission verwertet werden.

Dasselbe besteht aus ungefähr 600 Stämmen I. Klasse vom 100er bis einschließlich 1300liger 60r, ungefähr 575 Stämmen II. Klasse Neßholz, vom 1200liger 60r bis 1300liger 60r, ungefähr 700 Stämmen III. Klasse Kreuz- oder Dickbalken von 1000liger 8r bis 1200liger 44r, ungefähr 800 Stämmen IV. Klasse Gemein- oder Främschholz bis herab zum 300liger 60r.

Unter den Stämmen I. Klasse befinden sich ca. 50 Sumreiter, ca. 100 Neuziger, ca. 200 Achtziger u. c. Sämtliches Holz ist Nadelholz, meistens Weißtannen, und von vorzüglich schlantem Wuchse.

Dabei wird im Allgemeinen bemerkt, daß 1) die Angebote nach den einzelnen Klassen nach Rubriken, jedoch nur stets auf das ganze Quantum, angegeben werden müssen. Angebote auf einzelne Partien werden nicht angenommen; 2) der Zuschlag erfolgt, wenn der festgesetzte Anschlag oder darüber geboten ist; 3) die Soumission bis...

Montag, den 16. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Stunde die Soumissionen eröffnet werden, mit der Aufschrift: Langholzverkauf im Gemeindefeld von Dürheim

versteigert bei dem Bürgermeisteramt Dürheim einzureichen ist; endlich 4) die weiteren ausführlichen Bedingungen sowohl bei unterfertigter Stelle, als bei der grob. Bezirksforstei Billingen eingesehen werden können.

Dürheim, den 24. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. Puteu.

692. [21]. Nr. 55. Friedrichsthal. (Holz-Versteigerung.) Aus grob. Hartwald, Abtheilung Budelsblöß, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt,

Donnerstag, den 5. Februar d. J.: 283 Stämme fornenes Bau- u. Holländerholz, 1 Stamm eichenes Holländerholz;

Freitag, den 6. Februar d. J.: 61 Klasten fornenes Scheiterholz, 1 Klasten eichenes Prügelholz, 7 1/2 " fornenes do., 3800 Stück fornenes und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen früh 9 Uhr auf dem Lindenheimer Weg an der Grabener Allee, und an dem Friedrichsthaler Parkthor, von welchen beiden Orten hierzu aufgestellte Postpersonen die Steigerung auf den Holzschlag führen werden.

Friedrichsthal, den 30. Januar 1852. Grob. Bezirksforstei Friedrichsthal. v. Kleifer.

639. [22]. Nr. 80. Nenzen. (Holzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Müschwald bei Nenzen, Abtheil. b. v., werden nachbezeichnete Holzsortimente in kleinen Losabtheilungen gegen Bezahlung vor der Abfuhr, Dienstag, den 10., Mittwoch, den 11., Donnerstag, den 12., und Freitag, den 13. Februar d. J., versteigert:

7 bodenliegende starke Holländerreihen, 1 eichener Kuppelholzkamm, 19 birchene Kuppelholzkamm, 3 erlene ditto, Pagenbüchen Scheiterholz 8 1/2 Klasten, ditto Prügelholz 7, eichenes Scheiterholz 52 3/4, birchene ditto 50, gemischtes ditto 73 1/2, ditto Prügelholz 284 1/4, 22,660 Stück gemischte Wellen, und 5 Loose Spähne und Reisabfälle.

Dabei wird bemerkt, daß die Steigerung jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag angefangen wird, und daß die Holländer- und Kuppelholzkämme Donnerstag, den 12., Mittags 1 Uhr, ausgeteilt werden.

Nenzen, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksforstei. Lindenmaier.

655. [33]. Nr. 65. Mittelberg. (Brennholz-Versteigerung.) In Domänenwaldungen, Abtheilung Junferwieswald, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt,

Donnerstag, den 12. Februar 1852: 44 1/2 Klasten birchene Scheiterholz, 4 " abene do., 8 1/2 " buchene Prügelholz, 94 1/2 " gemischtes do., 21,900 Stück buchene Wellen und 8 Loose unaufbereitetes gemischtes Reisholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Moosbalthägen, auf dem Bölkersbach-Frauenalder Vitznaltweg.

Mittelberg, den 30. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksforstei. Partweg.

679. [32]. Nr. 3606. Pforzheim. (Fahndung.) Der unten signalfürte Käufer Gottlieb Blum von Wilsfingen soll eine achtmontatliche Arbeitsstrafe erhalten.

Da sich derselbe von Hause entfernt hat, so bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlvormahrt anher abzuliefern.

Signalement des Blum: Alter, 37 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, unterseht; Haare, hellblond; Stirne, hoch; Augenbrauen, hellbraun; Augen, grau; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Nase, dick; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, roth.

Pforzheim, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Oberamt. Graf.

701. Nr. 2227. Weinheim. (Aufforderung, Fahndung und Vermögensbeschlagnahme.)

Georg Haas vom Wapenhof, wegen Widersehtigkeit.

Georg Haas vom Wapenhof ist des Vergehens der Widersehtigkeit gegen die öffentliche Gewalt angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen...

Waldheim, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Gerlach.

700. Nr. 2163. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Schuhmachergesell Friedrich Müller von Heidelberg soll dahier wegen Betrugs in Untersuchung gezogen werden. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird Müller aufgefordert, sich...

Müllheim, den 27. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Danner.

Zugleich erluchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, auf Müller zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Müllheim, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Lang.

630. [33]. Nr. 407. Stühlingen. (Aufforderung.) Der abwesende Soldat Johann Duttlinger von Lembach wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen...

dahier oder auf dem grob. Bureau der früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.

Zugleich erluchen wir die grob. Polizeibehörden, denselben auf Betreten entweder hierher oder an das genannte Bureau abliefern zu wollen.

Signalement: Alter, 28 Jahre. Größe, 5' 7" 1/4. Körperbau, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, blond. Nase, gewöhnlich.

Stühlingen, den 23. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Dr. Schmießer.

644. [32]. Nr. 2913. Bruchsal. (Aufforderung.)

Die bei der Aushebung nicht erschienenen Konstriptionspflichtigen

Nr. 9. Georg Diez von Heibelsheim, Nr. 16. Simon Baruch von Untergrombach, Nr. 39. Wilhelm Friedrich Peter Meier von Bruchsal, Nr. 155. Johann Georg Doll von Heibelsheim, Nr. 170. Friedrich Rudolph Legeser von Heibelsheim, Nr. 211. Michael Heilader von Zeuthern, Nr. 224. Anton Schöber von Bruchsal, Nr. 239. Joseph Alois Zug von Bruchsal, Nr. 282. Johann Baptist Emerich von Ddenheim,

haben binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie als Refraktäre gesetzlich bestraft werden sollen.

Bruchsal, den 21. Januar 1852. Grob. bad. Oberamt. Feiblein.

699. [31]. Nr. 3836. Bruchsal. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Karl Ebner von Birtendorf und Konf., wegen Widersehtigkeit gegen die öffentliche Gewalt und nachlässiger Beschädigung, hat das grob. Hofgericht des Mittelrheinterritoriums zu Recht erkannt:

Simon Schanz von Spielberg sei der Widersehtigkeit gegen die öffentliche Gewalt und der nachlässigen Beschädigung für schuldig zu erklären und deshalb zu einer fünfmonatlichen Arbeitsstrafe, zum Ersatz des Schadens mit sammtverbindlicher Haftbarkeit, zu einem Kopfschlag der Unterungungskosten, sammtverbindlich für das Ganze, und zu seinen Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen.

Da der Aufenthalt des Simon Schanz unbekannt ist, so wird ihm auf diesem Wege eröffnet. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten hierher zu liefern.

Bruchsal, den 30. Januar 1852. Grob. bad. Oberamt. v. Stetten.

704. Nr. 2234. Redarbischofsheim. (Fahndungsurkunde.) Das dieselbige Erkenntnis vom 20. v. M., Nr. 1426, wird hiermit wieder zurückgenommen, da Soldat Bernhard Zipf von Bagen inzwischen eingeliefert worden ist.

Redarbischofsheim, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Venig.

716. Nr. 56,669. Ettlenheim. (Vorladung.) In Sachen der Freier v. Grechtler'schen Stiftungsverwaltung in Kippenheim gegen die Ehefrau des Karl Kühn, Magdalena, geb. Gehler, in Maßberg, Bchl., Forderung betreffend,

wurde von der Klägerin folgende Klage eingereicht: Unter dem 30. Dezember 1847 erhielt Karl Kühn von der Klägerin ein Darlehen von 2000 fl. zu 5% verzinslich, welcher bis zum 30. November 1848 berichtigt. Für dieses Darlehen übernahm die Beklagte die Sammtverbindlichkeit. Karl Kühn wurde vergantet und fiel die Klägerin mit der ganzen Forderung in Verluh, weshalb sie ihren Rückgriff auf die Beklagte nimmt und zu erkennen bittet: die Beklagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekutionvermeidung das eingeklagte Darlehen von 2000 fl. nebst 5% Zins vom 30. November 1848 zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch, den 11. Februar d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu die flüchtige Beklagte zur Abgabe ihrer Vernehmungsurkunde und Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen wird. Zugleich wird derselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingekündigt wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen würden.

Ettlenheim, den 21. Dezember 1851. Grob. bad. Bezirksamt. Himmlspach.

675. [31]. Nr. 679. Krautheim. (Aufforderung.) Der Vormund der minderjährigen Mathilde Gehrige, Tochter des verstorbenen Peter Anton Gehrige von Ballenberg, hat mit obervermündschaftlicher Genehmigung auf die väterliche Erbschaft dieser seiner Mündel verzichtet, die Wittve dagegen, Susanna, geborne Tomayer, um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Da auch sonst keine erbhabigen Verwandten des Verstorbenen bekannt sind, so werden diejenigen, welche etwa Ansprüche an diese Erbschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche...

Krautheim, den 27. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Danner.

674. Nr. 1137. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der verstorbenen Franz Hilbert's Witwe, geborne Maria Eva Schuster, von Dörlesberg, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf...

Mittwoch, den 25. Februar d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 16. Januar 1852. Grob. bad. Stadt- und Landamt. Sternberg.

672. Nr. 851. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Uhrenmacher Ferdinand Maier von hier beabsichtigt mit seiner Ehefrau, Helena, geb. Pagenbuch, und seinen zwei Kindern und ebenso auch der ledige Michael Walbvogel, Sohn der Brigitta Walbvogel von Gengenbach, nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf...

Dienstag, den 24. Februar d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verpöffen werden könnte.

Gengenbach, den 30. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Bode.

677. Nr. 2654. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Landwirth Karl Jos. Widenhäuser von Riehen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Einige Gläubiger desselben haben ihre Forderungen am...

Mittwoch, den 11. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Eppingen, den 30. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Reimer.

702. [31]. Nr. 4065. Staufen. (Schuldenliquidation.) Landwirth Joseph Schuch von Bremgarten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn machen will, hat solche...

binnen 8 Tagen dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der Restseß ausgefertigt wird.

Staufen, den 30. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Reiser.

706. Nr. 2657, 2658, 2594, 2757. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Zacharias Wolfsbred'schen Eheleute von Baiertal, die Bartholomäus Zuber'schen Eheleute von Baiertal, die Franz Heinrich Wolf'schen Eheleute von Wiesloch, und der ledige Jakob Kamm von Waldorf beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer nun an diese Personen eine Forderung zu machen hat, wird veranlaßt, sie am...

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstelle um so gewisser anzumelden, als sonst an gedachtem Tage den Betreffenden die Auswanderungsurkunde erteilt werden wird.

Wiesloch, den 29. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Frölich.

712. Nr. 4747-48. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Die Mathias Stugischen Eheleute, und die ledige Elisabetha Gegg von Hofweier beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am...

Dienstag, den 10. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verpöffen werden könnte.

Dffenburg, den 31. Januar 1852. Grob. bad. Oberamt. Faber.

705. Nr. 1427. Haslach. (Schuldenliquidation.) Anton Thoman von Bollenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf...

Montag, den 9. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wozu dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden kann.

Haslach, den 28. Januar 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Klein.

632. [33]. Nr. 1485. Karlsruhe. (Aufforderung.) Kaufmann Louis Steurer dahier, gegen welchen im Jahr 1850 Gant erkannt wurde, hat auf den Grund beaupteter Befriedigung seiner Gläubiger um Wiederbefähigung als Handelsmann gebeten.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre etwaigen Einsprüche dahier zu erheben, und ihre Anträge zu stellen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1852. Grob. bad. Stadtkant. Reinhard.